

# Hygienekonzept

## für den städtischen Grillplatz

Zur Reduzierung von Infektionsrisiken auf dem städtischen Grillplatz,  
Am Leitenberg, 86399 Bobingen der Stadt Bobingen.

## **1. Einleitung**

Dieses Hygienekonzept regelt die Einzelheiten der Hygiene auf die erforderlichen Abstandsregelungen auf dem städtischen Grillplatz der Stadt Bobingen. Das Konzept wurde von der Liegenschaftsverwaltung (Sg. II / 2) entwickelt.

Die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen.

## **2. Hygiene**

Die Nutzer/ -innen halten die Regeln zur Husten- und Niesetikette ein.

Die Stadt Bobingen stellt den Nutzer/ -innen des Grillplatzes ausreichend Möglichkeiten zum Waschen der Hände zur Verfügung (Seife und Papierhandtuchspender).

Die Toiletten neben dem Grillplatz werden nach jeder Nutzung gereinigt und desinfiziert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Handkontaktflächen.

Das Reinigen der Grillroste ist weiterhin verpflichtend nach jeder Nutzung.

## **3. Zugangsbeschränkungen**

Das Betreten und der Aufenthalt des städtischen Grillplatzes sind nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Personen mit erhöhter Körpertemperatur und / oder Fieber, Husten, Erkältungssymptomen oder Halsschmerzen dürfen den Grillplatz und die Toiletten nicht betreten. Gleiches gilt für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Verdachtsfall oder einen durch einen Labortest bestätigten Corona (COVID-19) Fall hatten.
2. Die Nutzer/ -innen haben beim Betreten und Verlassen der WC Anlagen eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

## **4. Abstandsregeln**

Alle Nutzer/ -innen des städtischen Grillplatzes haben den Mindestabstand von 1,50 m nach § 1 6. BaylfSMV einzuhalten. Dies gilt nicht für Nutzer/ -innen desselben Hausstandes.

Auf die Einhaltung des Abstandsgebots wird durch einen Aushang hingewiesen.

## **5. weitere Voraussetzungen**

Zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen haben die Nutzer/ -innen des städtischen Grillplatzes für jede Nutzung eine entsprechende Anwesenheitsliste zu führen. Die Anwesenheitsliste sollte den Namen, Vornamen, die Anschrift und die Telefonnummer erhalten. Die Daten sind bis zu 6 Wochen nach dem jeweiligen Durchführungstermin vom Veranstalter aufzubewahren, vor einer Einsichtnahme durch unbefugte Dritte zu sichern und nach Ablauf der Frist unter Beachtung der DSGVO zu vernichten.

Alle Nutzer/ -innen des städtischen Grillplatzes werden vor der Buchung über den Inhalt des Hygienekonzeptes durch die Wasserwacht Bobingen informiert. Die Nutzung des Grillplatzes ist erst möglich, wenn die Nutzer/ -innen das Hygienekonzept durch Ihre Unterschrift auf dem Buchungsbeleg geleistet haben. Bei Rückfragen steht Herr Koppel, Tel.: 08234/8002-44 oder [f.koppel@bobingen.de](mailto:f.koppel@bobingen.de) gerne zur Verfügung.

## **6. Sonstiges**

Sollten sich Nutzer/ -innen nicht an das Hygienekonzept halten, wird die Liegenschaftsverwaltung konsequent von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.

Bobingen, den 22.09.2020

Klaus Förster  
Erster Bürgermeister